Stadt Schönberg

Beschlussvorlage öffentlich

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle - Finanzausschuss

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:	
Fachbereich I Datum	Heike Waschow Bearbeiter/in-Telefonnr.:	
02.01.2024	038828/330-1102	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Herr Michael Heinze hat sein Mandat als Stadtvertreter mit Wirkung vom 04.12.2023 aus persönlichen Gründen niederlegt.

Dadurch ist eine Wahlstelle im Finanzausschuss frei geworden.

Gem. § 36 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 KV M-V vorletzter Satz bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:

Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmenzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Besch	lussvorso	chlag
-------	-----------	-------

Die	Stadtvertretung	wählt	folgende	Stadtvertreterin/folgenden	Stadtvertreter	in	der
Fina	nzausschuss						

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine